

# Das Projekt auf einen Blick

## Zusammenfassung Projekt

Das Projekt wurde mit der Kantonspolizei abgesprochen. Es sieht Markierungen und Signalisatoren sowie wenige bauliche Massnahmen vor:

- Gestaltung Eingangstore West und Ost
- Querstrassen mit «kein Vortritt» (bisher Rechtsvortritt) und flächige Markierung über Knoten und Markierung grosser Velopiktogramme

- Wegen mangelnder Sichtweite neue «Stop-Regelung» am Knoten Halden-/Grüneggstrasse

- Grosses Velopiktogramm an den Knoten
- Auszeichnung der Querssstelen für den Fussverkehr bei querenden Wegen
- Sicherstellung der Sichtweiten aller einmündenden Strassen
- Beibehaltung aller Einbahnregelungen

- Erweiterung Tempo-30-Zone Lerchenstrasse nach Osten

- Verzicht auf wechselseitige Parkierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts.

- Unter Erhaltung aller Sichtweiten reduziert sich die Zahl der Parkplätze im ganzen Perimeter um vier auf 30.

## Kosten

CHF 240'000

Voraussetzliche Beteiligung von Bund (Agglomerationsprogramm) und Kanton (Werkgebundene Beiträge) von rund der Hälfte

## Projekttablauf – weiteres Vorgehen

31. Oktober – 29. November 2022	Mitwirkung
9. November 2022	Informationsanlass Fürstenlandsaal, 19 – 20 Uhr
Anschliessend	Auswertung der Mitwirkung, Projektauftrage, Ausschreibung Signalisation und Markierung, Mitfinanzierungsanträge Kanton und Bund
Sommer 2023	Umsetzung (optimaler Projektverlauf)

# Mitwirkung und Informationen

## Weitere Informationen sowie die kompletten Planunterlagen

**Können Sie auf der Website einsehen.**

[www.stadtgossau.ch/velostrasse](http://www.stadtgossau.ch/velostrasse)

Die Pläne sind zudem im Rathaus Gossau, Bahnhofstrasse 25 ausgehängt.

Gerne nehmen wir Ihren Mitwirkungsbeitrag bis am 29. November 2022 auf der E-Mitwirkungsplattform entgegen.  
[www.mitwirken.stadtgossau.ch/velostrasse](http://www.mitwirken.stadtgossau.ch/velostrasse)

## Informationsanlass

9. November 2022

19 – 20 Uhr

Fürstenlandsaal

Gerne stellen Ihnen die Projektverantwortlichen am Informationsanlass das Projekt vor und stehen für Fragen zur Verfügung.  
Keine Anmeldung erforderlich.

## Stadtentwicklung

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

+41 71 388 41 11

[stadtentwicklung@stadtgossau.ch](mailto:stadtentwicklung@stadtgossau.ch)



# Eine Velostrasse für Gossau

Haldenstrasse-Lerchenstrasse  
wird velofreundliche Zone

Stadt Gossau

# Die Haldenstrasse-Lerchenstrasse wird zur velofreundlichen Zone.

## Die neue Velostrasse

### Verortung

Die St.Gallerstrasse bietet heute keine angemessene Veloinfrastruktur an. Parallel zur St.Gallerstrasse verlaufen die Haldenstrasse und die Lerchenstrasse auf rund 1,6 Kilometern Länge.

Die Achse Haldenstrasse-Lerchenstrasse ist die wichtigste Ost-West-Veloroute in Gossau und wichtiges Element im regionalen Routennetz.

Der siedlungsorientierte Strassenzug Haldenstrasse-Lerchenstrasse liegt weitestgehend in einer Tempo-30-Zone; es bestehen diverse Einbahnen zur Unterbindung von Durchgangs- und Schleichverkehr. Dieses zentrale Rückgrat im Veloroutennetz soll gestärkt und sichtbar gemacht werden und als gestaltete Einladung dem Veloverkehr dienen.

Die Velozählstelle Haldenstrasse (Höhe Haus Nr. 62) hat 2021 durchschnittlich 396 Velos täglich registriert. Die Maximalzahl lag bei 929 Velos.

### Was ist eine Velostrasse?

Symbolisch wird «roter Teppich» für die Velofahrenden ausgedrückt, um ihnen eine sichere und komfortable Infrastruktur zu bieten.

Auf der Velostrasse Haldenstrasse-Lerchenstrasse werden die Rechtswortteile aufgehoben, damit die Velofahrenden sich sicher und komfortabel zwischen Ost und West bewegen können.

Auf einer Velostrasse dürfen Velofahrende nebeneinander fahren, wenn dies die anderen Verkehrsteilnehmenden nicht übermässig behindert.

Den Begriff «Velostrassen» gibt es im Schweizer Verkehrsrecht nicht. Er wurde – wie auch ein Signal «Velostrasse» – nach den Pilotversuchen bisher nicht offiziell eingeführt. Das Regime Verordnung über die Tempo-30-Zonen geregelt. Für eine bessere Verständlichkeit wird hier dennoch der Begriff «Velostrasse» im genannten Sinn verwendet.

Auf Velostrassen gelten die allgemeingültigen Verkehrsregeln. Velostrassen müssen breit genug sein, damit Überholen und Nebeneinanderfahren möglich ist.

